# ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

## 1. Begriffsbestimmungen

In diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen („Bedingungen“) werden die nachstehenden Begriffe in der folgenden Bedeutung verwendet, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist:

Angebot
Jedes von Outstanding gegenüber dem Kunden abgegebene Angebot, einschließlich Kostenvoranschlägen, Angaben in etwaigen beigefügten Anlagen, Preisen und sonstigen Bedingungen.

Waren
Von oder im Namen von Outstanding zu liefernde Waren (meist Zelte oder verwandte Gegenstände) oder Dienstleistungen.

Kunde
Jeder Auftraggeber, jede juristische oder natürliche Person bzw. mehrere gemeinsam handelnde Personen, ob juristische Personen oder nicht, die mit Outstanding einen Vertrag schließt bzw. Outstanding mit der Ausführung von Arbeiten beauftragt.

Lieferung
Die Übergabe einer oder mehrerer Waren in den Besitz bzw. in die Verfügungsgewalt des Kunden sowie die etwaige Installation/Montage dieser Waren.

Outstanding
Outstanding B.V., mit satzungsmäßigem Sitz in Barneveld (Niederlande), Geschäftsanschrift Marchandweg 45, 3771 MN Barneveld, eingetragen im Handelsregister der niederländischen Handelskammer unter der Nummer 61537594, auch handelnd unter den Namen Outstanding, The New Way of Camping und Outstanding, sowie die mit ihr verbundenen Unternehmen, Verwender dieser Bedingungen.

Vertrag
Jeder zwischen Outstanding und dem Kunden zustande kommende Vertrag, jede Änderung oder Ergänzung desselben sowie alle (Rechts-)Handlungen zur Vorbereitung und Durchführung dieses Vertrags.

Partei
Outstanding einzeln einerseits oder der Kunde einzeln andererseits.

Parteien
Outstanding und der Kunde gemeinsam.

## 2. Geltungsbereich

2.1. Diese Bedingungen gelten für jedes Angebot, jede wie auch immer bezeichnete Verpflichtung sowie für den Vertrag zwischen Outstanding und dem Kunden und sind Bestandteil derselben.

2.2. Der Geltung jeglicher allgemeiner und/oder sonstiger Bedingungen des Kunden wird ausdrücklich widersprochen.

2.3. Abweichungen von diesen Bedingungen sind nur wirksam, wenn sie zwischen Outstanding und dem Kunden schriftlich, rechtsgültig und ausdrücklich vereinbart wurden.

2.4. Verlangt Outstanding nicht die strikte Einhaltung dieser Bedingungen, so stellt dies keinen Verzicht auf diese Bedingungen dar und berührt ihre Gültigkeit nicht.

2.5. Sollte feststehen, dass eine oder mehrere Bestimmungen dieser Bedingungen ungültig, nichtig oder rechtswirksam angefochten sind, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Bedingungen in vollem Umfang wirksam, und die Parteien werden die ungültigen, nichtigen bzw. angefochtenen Bestimmungen durch Bestimmungen ersetzen, die dem Zweck und der Tragweite der ungültigen, nichtigen bzw. angefochtenen Bestimmungen so weit wie möglich entsprechen.

2.6. Im Falle eines Widerspruchs und/oder einer Mehrdeutigkeit in der Auslegung zwischen diesen Bedingungen und dem Vertrag haben die Bestimmungen des Vertrags Vorrang.

2.7. Diese Bedingungen gelten ebenfalls für alle Verträge mit Outstanding, zu deren Durchführung Dritte hinzugezogen werden müssen.

2.8. Outstanding ist berechtigt, diese Bedingungen einseitig zu ändern. Outstanding wird den Kunden mindestens drei Monate vor Inkrafttreten einer solchen Änderung schriftlich darüber informieren.

## 3. Angebote und Zustandekommen des Vertrags

3.1. Alle von Outstanding an den Kunden gerichteten Angebote sind freibleibend, sofern im Angebot nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist. Sie sind 14 Tage gültig, sofern nicht anders angegeben.

3.2. Enthält ein Angebot von Outstanding einen offensichtlichen Fehler oder Irrtum oder beruht es auf vom Kunden übermittelten unrichtigen oder unvollständigen Angaben, so kann der Kunde daraus keine Rechte ableiten.

3.3. Ein Angebot erlischt, wenn die Waren, auf die sich das Angebot bezieht, zwischenzeitlich nicht mehr verfügbar sind, ohne dass Outstanding zu irgendeinem Schadenersatz verpflichtet ist. Die bloße Mitteilung von Outstanding genügt in diesem Zusammenhang.

3.4. Der Kunde ist nicht berechtigt, nur Teile eines Angebots von Outstanding anzunehmen, und Outstanding ist nicht verpflichtet, nur Teile eines Angebots auszuführen.

3.5. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Outstanding auf einen Dritten zu übertragen.

3.6. Von Outstanding gezeigte Abbildungen, Spezifikationen, Modelle oder Muster sind unverbindlich, sodass der Kunde daraus keine Rechte ableiten kann, sofern die Parteien nicht schriftlich etwas anderes vereinbart haben. Dies gilt ebenfalls für sonstige Drucksachen und die Website von Outstanding.

3.7. Wird der Auftrag nicht an Outstanding vergeben, so ist Outstanding berechtigt, dem Kunden alle Kosten in Rechnung zu stellen, die Outstanding für die Erstellung des Angebots aufwenden musste.

3.8. Angebote gelten nicht automatisch für künftige Aufträge.

## 4. Verträge

4.1. Ein Vertrag wird erst durch schriftliche Annahme in einer von Outstanding unterzeichneten Vertragsbestätigung verbindlich oder wenn Outstanding mit der Durchführung des Vertrags beginnt.

4.2. Outstanding behält sich das Recht vor, einen Vertrag ohne Angabe von Gründen nicht anzunehmen oder nur unter der Bedingung anzunehmen, dass der Vertrag vorab vom Kunden schriftlich bestätigt wird und/oder die

Arbeiten von Outstanding erst nach Vorauszahlung beginnen.

4.3. Der Kunde ist verpflichtet, vorab eine Anzahlung in Höhe von 50 % des Vertragswerts zu leisten; andernfalls ist Outstanding nicht verpflichtet, den Vertrag auszuführen. Auch während der Ausführung der Arbeiten kann Outstanding Vorauszahlung verlangen; andernfalls ist Outstanding berechtigt, ihre Verpflichtungen auszusetzen.

**5. Durchführung des Vertrags**

5.1. Der Kunde sorgt dafür, dass alle Informationen und Daten, die nach Angabe von Outstanding für die Durchführung des Vertrags erforderlich sind oder deren Erforderlichkeit der Kunde vernünftigerweise erkennen muss, Outstanding rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden. Werden die für die Durchführung des Vertrags erforderlichen Daten Outstanding nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt, ist Outstanding berechtigt, die Durchführung des Vertrags auszusetzen und/oder die aus der Verzögerung entstehenden Mehrkosten zu den üblichen Sätzen dem Kunden in Rechnung zu stellen.

5.2. Outstanding haftet nicht für Schäden jeglicher Art, die dadurch entstehen, dass Outstanding von unrichtigen und/oder unvollständigen Daten und Informationen des Kunden ausgegangen ist.

5.3. Stellt sich während der Durchführung des Vertrags heraus, dass für eine ordnungsgemäße Durchführung eine Änderung oder Erweiterung des Vertrags erforderlich ist, so wird der Vertrag auf erstes Verlangen von Outstanding geändert oder erweitert. Der Kunde erklärt sich im Voraus damit einverstanden, dass eine Änderung oder Erweiterung des Vertrags zu einer Anpassung des vereinbarten Preises und der vereinbarten Ausführungsfrist führen kann.

5.4. Outstanding ist berechtigt, den Vertrag in mehreren Phasen durchzuführen und den jeweils ausgeführten Teil gesondert in Rechnung zu stellen. In diesem Fall ist Outstanding berechtigt, die Durchführung der nächsten Phase auszusetzen, bis der Kunde die Ergebnisse der vorangegangenen Phase schriftlich genehmigt hat und/oder bis die offenen Rechnungen beglichen sind.

5.5. Auf Wunsch des Kunden wird Outstanding die Waren gegen Berechnung der vereinbarten Sätze installieren bzw. betriebsbereit machen.

5.6. Outstanding ist nicht für die Untersuchung des Vorhandenseins und der Lage von ober- oder unterirdischen Hindernissen, Kabeln, Leitungen und sonstigen vorhandenen Hindernissen und Risiken verantwortlich und haftet auch niemals für etwaige daraus entstehende Schäden. Der Kunde meldet (soweit erforderlich) die Erdarbeiten selbst bei der zuständigen Stelle (in den Niederlanden beim Kadaster) an. Der Kunde stellt Outstanding im Voraus von allen Schäden frei, die aus dem Treffen oder Beschädigen von (unterirdischen) Hindernissen im weitesten Sinne entstehen können.

5.7. Outstanding ist berechtigt, den Vertrag (teilweise) durch Dritte ausführen zu lassen.

5.8. Outstanding ist berechtigt, ihre Rechte und/oder Pflichten aus dem Vertrag auf Dritte zu übertragen.

**6. Vertragsdauer und Ausführungsfrist**

6.1. Der Vertrag zwischen Outstanding und dem Kunden wird auf unbestimmte Zeit geschlossen, sofern sich aus der Art des Vertrags nichts anderes ergibt oder die Parteien ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbaren.

6.2. Im Vertrag angegebene (Liefer-/Fertigstellungs-/Ausführungs-)Fristen sind unverbindlich und dienen nur der Information; sie gelten niemals als Fixtermine, sofern die Parteien nicht schriftlich etwas anderes vereinbart haben. Bei Überschreitung einer Frist hat der Kunde keinen Anspruch auf Schadenersatz.

**7. Preise**

7.1. Alle von oder im Namen von Outstanding genannten Preise verstehen sich in Euro, ohne Umsatzsteuer (MwSt.) und andere behördlich auferlegte Abgaben, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist, und ohne etwaige im Rahmen des Vertrags anfallende Kosten, einschließlich Reise-, Aufenthalts-, Transport-, Versand- und Verwaltungskosten, sofern nicht anders angegeben.

7.2. Die Preise gelten nur für die im Vertrag ausdrücklich genannten Waren. Alle darüber hinaus von Outstanding gelieferten Waren werden gesondert zu den am Tag der Lieferung bzw. Dienstleistung geltenden Preisen in Rechnung gestellt.

7.3. Die von Outstanding genannten Preise beruhen auf den zum Zeitpunkt der Angabe geltenden Umständen, wie Einkaufs- und/oder Selbstkostenpreisen, Wechselkursen, Frachttarifen, Löhnen, Gehältern, behördlichen Abgaben, Sozialabgaben, Energiekosten und dergleichen.

7.4. Ändern sich in einem Zeitraum zwischen dem Datum des Angebots oder des Vertrags und dem Datum der Lieferung einer oder mehrere der in Absatz 3 dieses Artikels genannten Umstände um mehr als 3 %, so ist Outstanding berechtigt, den vereinbarten Preis um denselben Prozentsatz zu erhöhen.

7.5. Die Kosten für Verpackung und Transport sind nicht im Preis enthalten und gehen zu Lasten des Kunden.

7.6. Aus der Durchführung von Preisänderungen aufgrund dieses Artikels kann der Kunde kein Recht ableiten, einen Vertrag vorzeitig zu kündigen oder aufzulösen.

**8. Zahlung**

8.1. Alle Rechnungen sind vom Kunden gemäß den vereinbarten und auf der Rechnung angegebenen Zahlungsbedingungen und auf eine von Outstanding anzugebende Weise zu bezahlen. Fehlen solche Bedingungen, so hat der Kunde unmittelbar nach Rechnungsstellung, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen nach dem Rechnungsdatum zu zahlen.

8.2. Alle Zahlungen sind ohne Abzug, Aufrechnung oder Zurückbehaltung zu leisten.

8.3. Bei nicht fristgerechter Zahlung eines Betrags gerät der Kunde von Rechts wegen in Verzug, ohne dass es einer vorherigen Mahnung bedarf. Der Kunde schuldet dann Zinsen in Höhe von 1,5 % pro Monat, es sei denn, der gesetzliche Handelszins ist höher; in diesem Fall gilt der gesetzliche Handelszins, mindestens jedoch EUR 250,- pro zusammenhängendem Zahlungsrückstand. Ein

angefangener Monat gilt als voller Monat.

8.4. Für einen Kunden, der keine natürliche Person ist, die nicht in Ausübung eines Berufs oder Gewerbes handelt, gilt in Abweichung von Artikel 6:96 Absatz 4 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs, dass alle Inkassokosten zu Lasten des Kunden gehen, wobei dieser außergerichtliche Inkassokosten in Höhe von 15 % des noch geschuldeten Betrags, mindestens jedoch EUR 350,-, schuldet. Sind die tatsächlichen Kosten höher, so gelten die tatsächlichen Kosten als geschuldete außergerichtliche Kosten. Bereits die Beauftragung eines Dritten durch den Verwender begründet die Zahlungspflicht.

8.5. Zahlungen des Kunden werden stets zuerst auf alle geschuldeten Zinsen und Kosten und sodann auf die fälligen Rechnungen angerechnet, die am längsten offenstehen.

8.6. Der Umstand, dass eine Zahlung möglicherweise über Dritte erfolgt – unabhängig davon, ob dies mit Wissen von Outstanding geschieht –, entbindet den Kunden in keiner Weise von seiner vertraglichen Haftung für die Verpflichtungen aus dem Vertrag.

8.7. Im Falle der Liquidation, der Insolvenz, einer Pfändung oder eines Zahlungsaufschubs des Kunden werden die Forderungen von Outstanding gegen den Kunden sofort fällig.

**9. Eigentumsvorbehalt und Sicherheiten**

9.1. Outstanding bleibt Eigentümerin der im Rahmen des Vertrags gelieferten Waren, bis der Kunde alle seine Verpflichtungen aus dem Vertrag bzw. den Verträgen einschließlich Zinsen und Kosten erfüllt hat.

9.2. Bis der Kunde alle seine Verpflichtungen aus dem Vertrag bzw. den Verträgen erfüllt hat, ist der Kunde verpflichtet, die Waren mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu behandeln, und:

- ist es dem Kunden untersagt, die Waren zu veräußern, zu vermieten, zu verpfänden oder anderweitig zu belasten oder Rechte oder Pflichten aus dem Vertrag auf Dritte zu übertragen;
- ist der Kunde verpflichtet, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren eindeutig zu registrieren und als Eigentum von Outstanding zu kennzeichnen;
- erteilt der Kunde Outstanding bzw. einem von Outstanding benannten Dritten bereits jetzt die unbedingte und unwiderrufliche Erlaubnis, in allen Fällen, in denen Outstanding ihren Eigentumsvorbehalt geltend machen will, alle Orte zu betreten, an denen sich das Eigentum von Outstanding befindet oder befinden kann, und diese Waren dort mitzunehmen.

9.3. Zur Prüfung der Kreditwürdigkeit des Kunden durch Outstanding hat der Kunde auf erstes Verlangen von Outstanding einen aktuellen Jahresabschluss vorzulegen, der den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Auf Verlangen hat der Kunde auf erstes Verlangen von Outstanding zudem zusätzliche Informationen und Unterlagen über seine finanzielle Lage vorzulegen.

9.4. Der Kunde ist auf Verlangen verpflichtet, auf erstes Verlangen von Outstanding ausreichende Sicherheit für die Erfüllung seiner bestehenden und künftigen Verpflichtungen gegenüber Outstanding zu leisten, sowohl aus dem bestehenden Vertrag als auch aus neuen Verträgen oder Vereinbarungen jeglicher Art. Ist eine geleistete Sicherheit nach Auffassung von Outstanding unzureichend geworden, so ist der Kunde verpflichtet, auf erstes Verlangen von Outstanding zusätzliche Sicherheiten zu leisten.

**10. Lieferung und Gefahrübergang**

10.1. Sofern die Parteien nicht schriftlich etwas anderes vereinbart haben, erfolgt die Lieferung der Waren auf der Grundlage EXW – Ex Works (ab Werk) (Incoterms® in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Fassung) ab Lager von Outstanding bzw. ihres Lieferanten. Ab diesem Zeitpunkt geht die Gefahr auf den Kunden über, unabhängig vom tatsächlichen Ort der Lieferung.

10.2. Der Kunde ist verpflichtet, die Waren zum vereinbarten Zeitpunkt abzunehmen. Tut der Kunde dies nicht oder liegt ein Aufschub im Sinne von Artikel 18A vor, so lagert Outstanding die Waren auf Kosten und Gefahr des Kunden ein. In diesem Fall schuldet der Kunde ab dem ursprünglichen Liefertermin eine Lagergebühr von EUR 5,- pro m² pro Woche zzgl. MwSt., berechnet auf die Bodenfläche, die die Waren im Lager von Outstanding oder eines von ihr beauftragten Dritten belegen, wie von Outstanding festgestellt. Eine angefangene Woche gilt als volle Woche. Kosten für zusätzliches Be- und Entladen, Verpacken und Transportieren werden gesondert in Rechnung gestellt.

10.3. Transportkosten gehen ab der Lieferung zu Lasten des Kunden.

10.4. Der Kunde ist für alle Zollformalitäten verantwortlich und trägt auch deren Kosten.

10.5. Outstanding ist jederzeit berechtigt, die Waren in Teillieferungen zu liefern.

**11. Genehmigungen**

11.1. Ist für die Aufstellung von Waren die Zustimmung eines Dritten (Gemeinde oder sonstige Stelle) erforderlich, so sorgt der Kunde rechtzeitig für die Einholung dieser Zustimmung. Erforderlichenfalls weist er Outstanding die Zustimmung schriftlich nach.

11.2. Das Nichterlangen der erforderlichen Zustimmung(en) geht vollständig zu Lasten des Kunden.

**12. Standort**

12.1. Der Kunde bestimmt den Ort, an dem die Waren aufgestellt werden. In Ergänzung zu Artikel 5.6 dieser Bedingungen prüft der Kunde und steht dafür ein, dass die Waren am Aufstellungsort sicher und ohne Schaden an fremdem Eigentum und/oder Verletzung fremder Rechte aufgestellt werden können. Die hierfür erforderlichen Vorkehrungen trifft der Kunde vollständig auf eigene Kosten.

12.2. Das Gelände, auf dem die gekaufte Ware aufgestellt werden soll, muss waagerecht und eingeebnet sein. Outstanding kann vom Kunden verlangen, einen anderen Standort zu bestimmen, wenn der vom Kunden bestimmte Standort Outstanding im Voraus als ungeeignet und/oder unsicher und/oder nicht ohne Schadensrisiko erscheint. Darauf, dass Outstanding von dieser Befugnis keinen Gebrauch macht, kann sich der Kunde gegenüber Outstanding nicht berufen.

12.3. Bei der Aufstellung der Waren, insbesondere bei deren Verankerung, geht Outstanding davon aus, dass der Untergrund für die Verwendung von Standard-Hartholz-Rahmenpflöcken geeignet ist. Der Kunde muss den Boden (seine Eignung bzw. Festigkeit) vorab selbst untersuchen. Ist der Boden für die genannten Pflöcke nicht geeignet, muss mit längeren Fundamentpfählen verankert werden, die gegen Aufpreis von Outstanding geliefert und angebracht werden können. Ein unerwartetes Absacken der Waren geht vollständig zu Lasten des Kunden. Outstanding haftet dafür in keiner Weise.

12.4. Der Kunde steht dafür ein, dass das betreffende Gelände an dem mit Outstanding für die Lieferung und/oder Montage der Waren vereinbarten Tag vollständig frei und geräumt und (unter anderem) für schweren Lastverkehr gut befahrbar ist, damit Outstanding ihre Arbeiten ungestört und ohne Verzögerung ausführen kann.

12.5. Der Kunde hält sich zudem an die weiteren Bestimmungen, die im Aufbau-Informationsblatt enthalten sind.

**13. Mängel, Prüfung und Reklamationen**

13.1. Der Kunde hat die Waren unmittelbar nach der Lieferung bzw. nach der Installation durch Outstanding sorgfältig auf etwaige Fehlmengen und Mängel zu prüfen und festgestellte Fehlmengen und/oder Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 2 Tagen nach Lieferung bzw. Fertigstellung, Outstanding schriftlich zu melden, andernfalls verfällt das Recht, sich darauf zu berufen.

13.2. Mängel, die bei einer sorgfältigen Prüfung nach der Lieferung bzw. nach der Installation durch Outstanding nicht hätten entdeckt werden können, aber später entdeckt werden, sind Outstanding innerhalb von 8 Tagen nach Entdeckung, spätestens jedoch innerhalb von 12 Monaten nach Lieferung bzw. Installation, mündlich mit schriftlicher Bestätigung zu melden, andernfalls verfällt das Recht, sich darauf zu berufen.

13.3. Nach Inbetriebnahme der Waren geht die Gefahr von Mängeln vollständig auf den Kunden über. Ab diesem Zeitpunkt ist Outstanding in keinem Fall mehr für etwaige Mängel verantwortlich.

13.4. Rechtzeitig gemeldete Fehlmengen und Mängel wird Outstanding nach eigener Wahl durch Ergänzung, Reparatur, Ersatz oder durch eine angemessene finanzielle Entschädigung beheben.

13.5. Beanstandungen von Rechnungen sind innerhalb von 8 Tagen schriftlich bei Outstanding einzureichen.

13.6. Etwaige Beanstandungen jeglicher Art berechtigen den Kunden nicht zur Zurückbehaltung.

13.7. Das Arbeiten des von Outstanding verwendeten oder verarbeiteten Holzes gilt niemals als Mangel oder Pflichtverletzung, da Holz ein Naturprodukt ist und daher Quellen, Schwinden, Spalten, Reißen, Verziehen, Verfärben, Harzaustritt usw. unterliegt.

13.8. Die von Outstanding gelieferten Waren können von der Beschreibung im Vertrag abweichen, wenn und soweit es sich um geringfügige Maß- oder Farbunterschiede oder untergeordnete Änderungen handelt. Dies stellt keinen Mangel und keine Pflichtverletzung dar.

**14. Versicherung**

14.1. Der Kunde verpflichtet sich, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren umfassend zu versichern und bis zur Erfüllung aller seiner Verpflichtungen aus dem Vertrag gegen Diebstahl, Verlust, Einbruch, Feuer, Sturmschäden und Vandalismus versichert zu halten.

14.2. Der Kunde wird Outstanding auf erstes Verlangen die Police(n) und/oder den Nachweis der Prämienzahlung zur Einsicht vorlegen und erklärt, dass Outstanding berechtigt ist, eine Kopie der Police direkt beim Versicherer anzufordern. Der Kunde sorgt, erforderlichenfalls durch eine Abtretungsurkunde, dafür, dass Outstanding ausschließlich berechtigt ist, die Versicherungsleistungen zu erhalten, und zudem befugt ist, andere Rechte und Befugnisse aus dem Versicherungsvertrag auszuüben.

14.3. Der Kunde ist verpflichtet, Outstanding den Fehlbetrag zu zahlen, wenn die Versicherungsleistungen den vollen Schaden gemäß der Buchhaltung von Outstanding nicht decken.

**15. Schäden und Diebstahl**

15.1. Bis der Kunde alle seine Verpflichtungen aus dem Vertrag erfüllt hat, ist er im Falle von Diebstahl oder Schäden an den Waren oder durch die Waren verpflichtet:

- seinen Versicherer unverzüglich gemäß den Richtlinien der Police zu benachrichtigen;
- Outstanding unverzüglich telefonisch und anschließend innerhalb von 48 Stunden auch schriftlich zu benachrichtigen.

15.2. Im Falle von Diebstahl, Verlust, Vandalismus und (versuchtem) Einbruch hat der Kunde stets ein Protokoll und/oder eine polizeiliche Anzeige erstellen zu lassen und Outstanding innerhalb von 2 Werktagen vorzulegen. Der Kunde haftet für die Folgen verspäteter oder unvollständiger Maßnahmen.

15.3. Der Kunde ist verpflichtet, bei der Behebung des Schadens die Anweisungen von Outstanding genau zu befolgen.

15.4. Soweit Schäden nicht von der Versicherung des Kunden ersetzt werden, gehen sie zu Lasten des Kunden.

15.5. Der endgültige Verlust der Waren durch Diebstahl oder Unterschlagung bzw. ein Schaden in einem Ausmaß, dass nach Auffassung der Versicherer oder von Outstanding eine Reparatur wirtschaftlich oder technisch nicht möglich ist, beendet den Vertrag für den Teil, der endgültig verloren gegangen ist und für den der Kunde alle seine Verpflichtungen aus dem Vertrag bzw. den Verträgen erfüllt hat.

**16. Pflichtverletzung des Kunden, Zurückbehaltung und Aufrechnung**

16.1. Kommt der Kunde nach Auffassung von Outstanding seinen Verpflichtungen aus dem Vertrag nicht nach, ist Outstanding berechtigt, ihre Verpflichtungen auszusetzen, unbeschadet des Rechts, einen oder mehrere Verträge gemäß Artikel 19 der Bedingungen zu beenden, und unbeschadet des Rechts von Outstanding, vom Kunden vollen

Schadenersatz zu verlangen und alle Rechte geltend zu machen, die Outstanding im Falle einer Pflichtverletzung des Kunden nach Gesetz oder Vertrag zustehen.

16.2. Der Kunde verpflichtet sich in diesen Fällen, ohne weitere Bedingungen bei der Rücknahme der Waren durch Outstanding in vollem Umfang mitzuwirken.

**17. Pfändung und Maßnahmen Dritter**

17.1. Wollen Dritte Rechte an den Waren geltend machen oder Maßnahmen ergreifen, wird der Kunde:
- Outstanding so schnell, wie vernünftigerweise erwartet werden kann, darüber informieren;
- diesen Dritten unverzüglich mitteilen, dass sie hierzu nicht berechtigt sind und dass nicht der Kunde, sondern Outstanding Eigentümerin der Waren ist.

17.2. Sollten die Waren der Verfügungsgewalt des Kunden entzogen werden, wird der Kunde Outstanding hiervon unverzüglich telefonisch und schriftlich benachrichtigen und erforderlichenfalls selbst Maßnahmen ergreifen.

17.3. Outstanding kann die zum Schutz ihrer Rechte für notwendig erachteten Maßnahmen selbst ergreifen. Der Kunde ermächtigt Outstanding hiermit, diese Maßnahmen, einschließlich der Abholung der Waren, gegebenenfalls in seinem Namen zu ergreifen. Die Kosten der zu ergreifenden Maßnahmen gehen zu Lasten des Kunden.

17.4. Bei Pfändung, (vorläufigem) Zahlungsaufschub oder Insolvenz des Kunden wird der Kunde den Gerichtsvollzieher, den Verwalter bzw. den Insolvenzverwalter unverzüglich auf die (Eigentums-)Rechte von Outstanding hinweisen.

**18. Auflösung und Stornierung durch den Kunden**

18.1. Wünscht der Kunde den Vertrag ganz oder teilweise aufzulösen, so hat dies schriftlich per Einschreiben zu erfolgen.

18.2. Wird der Vertrag vom Kunden aufgelöst, hat Outstanding Anspruch auf Ausgleich des dadurch entgangenen Gewinns, es sei denn, der Kündigung liegen Tatsachen und Umstände zugrunde, die Outstanding zuzurechnen sind. Ferner ist der Auftraggeber in diesem Fall zur Zahlung der Rechnungen für die bis dahin gelieferten Waren verpflichtet.

18.3. Der Kunde ist nicht zur Zurückbehaltung berechtigt.

18.4. Für Waren aus ihrem Standardsortiment wendet Outstanding eine feste Staffel für Kosten infolge der Stornierung des Vertrags durch den Kunden an. Abhängig vom Zeitpunkt der Stornierung stellt Outstanding dem Kunden die folgenden Stornierungskosten in Rechnung, die der Kunde Outstanding schuldet:
- Bei Stornierung bis 8 Wochen vor der vorgesehenen Lieferung 30 % des gesamten Auftragswerts;
- Bei Stornierung bis 6 Wochen vor der vorgesehenen Lieferung 40 % des gesamten Auftragswerts;
- Bei Stornierung bis 4 Wochen vor der vorgesehenen Lieferung 50 % des gesamten Auftragswerts;
- Bei Stornierung bis 2 Wochen vor der vorgesehenen Lieferung 60 % des gesamten Auftragswerts;
- Bei Stornierung innerhalb von 2 Wochen vor der vorgesehenen Lieferung 100 % des gesamten Auftragswerts.

18.5. Ein Vertrag über Waren, die nicht zum Standardsortiment von Outstanding gehören, sondern speziell nach den Wünschen des Kunden angefertigt wurden, kann vom Kunden nicht storniert werden.

**18A. Aufschub durch den Kunden**

**18A.1** Ein Aufschub („Aufschub“) liegt vor, wenn die Lieferung und/oder Montage nicht zu dem vereinbarten oder von Outstanding bestätigten Termin stattfindet. Dies gilt sowohl, wenn der Kunde um eine Verschiebung bittet, als auch, wenn die Lieferung und/oder Montage aufgrund einer Ursache aus dem Risikobereich des Kunden nicht oder nicht vollständig durchgeführt werden kann.

**18A.2** Eine Ursache liegt im Risikobereich des Kunden, wenn sie Outstanding nicht zuzurechnen ist, unabhängig davon, ob dem Kunden ein Vorwurf gemacht werden kann. Darunter fällt in jedem Fall, aber nicht ausschließlich:
- **a.** das Fehlen oder nicht rechtzeitige Erlangen einer Genehmigung, Ausnahmegenehmigung, Anzeige oder sonstigen Zustimmung im Sinne von Artikel 11. Gleiches gilt für deren Widerruf oder Aussetzung sowie für Widerspruch oder Klage dagegen;
- **b.** die nicht (rechtzeitige) Fertigstellung von Infrastruktur und Einrichtungen, wie Versorgungsanschlüssen (Wasser, Strom, Abwasser), Zufahrtswegen, Befestigungen, Fundamenten oder der Baureifmachung des Geländes;
- **c.** ein Gelände, das nicht frei, geräumt, eingeebnet oder befahrbar ist (Artikel 12), oder ein Standort, der sich als ungeeignet oder unsicher erweist;
- **d.** die nicht rechtzeitige Bereitstellung von Informationen, Genehmigungen oder Zahlungen, einschließlich der Anzahlung gemäß Artikel 4.3;
- **e.** nicht (rechtzeitig) abgeschlossene Arbeiten von durch den Kunden beauftragten Dritten;
- **f.** das Nichtzustandekommen oder nicht rechtzeitige Zustandekommen der Finanzierung des Kunden;
- **g.** Änderungen am Projekt oder an der Planung des Kunden;
- **h.** jeder andere Umstand, der nach Gesetz, Vertrag oder Verkehrsauffassung zu Lasten des Kunden geht.

Umstände im Sinne dieses Absatzes gelten nicht als höhere Gewalt auf Seiten des Kunden im Sinne von Artikel 23.

**18A.3** Der Kunde teilt Outstanding einen Aufschub so bald wie möglich schriftlich mit; eine E-Mail genügt. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Eingangs der Mitteilung bei Outstanding. Stellt sich erst bei Ankunft am Standort heraus, dass die Lieferung und/oder Montage nicht stattfinden kann, so gilt dies als Aufschub am Tag der Lieferung.

**18A.4** Teilt der Kunde den Aufschub innerhalb von 4 Wochen vor der vorgesehenen Lieferung mit, so zahlt der Kunde Outstanding die Kosten, die Outstanding infolge des Aufschubs nicht mehr kostenfrei stornieren

oder verschieben kann. Dazu gehören in jedem Fall die Kosten für:

**a.** das beauftragte Bau- oder Montageteam, einschließlich Reise- und Aufenthaltskosten sowie Warte- und Leerlaufstunden;

**b.** gemietete Geräte wie Kräne, Teleskoplader, Bagger und Stromaggregate, einschließlich An- und Abtransport;

**c.** eingeplanten Transport, einschließlich Stornierungskosten des Frachtführers, Wartezeit und Rückfracht;

**d.** sonstige Kosten, die Outstanding als unmittelbare Folge des Aufschubs entstanden sind oder noch entstehen und die sie vernünftigerweise nicht vermeiden oder begrenzen kann.

**18A.5** Die Kosten gemäß Absatz 4 werden gesondert gemäß Artikel 8 in Rechnung gestellt und nicht mit dem Auftragswert verrechnet. Eine Anzahlung wird bei einem Aufschub nicht zurückerstattet.

**18A.6** Während des Aufschubs lagert Outstanding die Waren auf Kosten und Gefahr des Kunden ein. Der Kunde schuldet hierfür, unabhängig vom Zeitpunkt der Mitteilung, die Lagergebühr und Kosten gemäß Artikel 10.2, zusätzlich zu den Kosten gemäß Absatz 4.

**18A.7** Die Parteien vereinbaren in gegenseitiger Abstimmung einen neuen Termin. Dieser Termin hängt von der Verfügbarkeit von Outstanding ab, und der Kunde hat keinen Anspruch auf einen bestimmten Termin. Artikel 6.2 bleibt uneingeschränkt anwendbar.

**18A.8** Wird der Aufschub nachträglich in eine vollständige oder teilweise Stornierung des Vertrags umgewandelt, so findet Artikel 18 uneingeschränkt Anwendung. Bereits vom Kunden gezahlte Kosten gemäß Absatz 4 werden dann auf die Stornierungskosten angerechnet.

**18A.9** Dieser Artikel lässt das Recht von Outstanding auf vollen Schadenersatz unberührt.

## 19. Auflösung und Aussetzung durch Outstanding

19.1. Outstanding ist berechtigt, die Erfüllung ihrer Verpflichtungen auszusetzen oder den Vertrag aufzulösen, wenn:

- der Kunde die Verpflichtungen aus dem Vertrag nicht oder nicht vollständig erfüllt;
- nach Abschluss des Vertrags Outstanding Umstände bekannt werden, die begründeten Anlass zu der Befürchtung geben, dass der Kunde die Verpflichtungen aus dem Vertrag nicht erfüllen wird;
- der Kunde bei Abschluss des Vertrags aufgefordert wurde, Sicherheit für die Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Vertrag zu leisten, und diese Sicherheit ausbleibt oder nach Beurteilung von Outstanding unzureichend ist;
- Umstände eintreten, die so beschaffen sind, dass die Erfüllung des Vertrags unmöglich ist oder nach den Maßstäben von Treu und Glauben nicht mehr verlangt werden kann;
- im Falle der Insolvenz, eines Zahlungsaufschubs, der vollständigen oder teilweisen Stilllegung des Geschäfts oder Betriebs, der Liquidation, der Übertragung, des Todes, der Betreuung oder wenn auf den Kunden das niederländische gesetzliche Schuldensanierungsverfahren für natürliche Personen (WSNP) anwendbar wird oder für anwendbar erklärt wird, sowie ferner, wenn Waren des Kunden mit einer Sicherungs- oder Vollstreckungspfändung belegt werden.

19.2. Wird der Vertrag aufgelöst:

- sind die Forderungen von Outstanding gegen den Kunden sofort fällig. Setzt Outstanding die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus, behält sie ihre Ansprüche aus Gesetz und Vertrag;
- verpflichtet sich der Kunde, ohne weitere Bedingungen bei der Rücknahme der Waren durch Outstanding in vollem Umfang mitzuwirken;
- haftet Outstanding nicht für die Folgen.

19.3. Outstanding behält stets das Recht, Schadenersatz zu verlangen.

## 20. Haftung

20.1. Outstanding haftet in keiner Weise für direkte oder indirekte, materielle oder immaterielle Schäden, die dem Kunden oder Dritten entstehen und die mit einer Pflichtverletzung von Outstanding oder von ihr beauftragten Personen bei der Durchführung des Vertrags, einschließlich Transport, zusammenhängen, und ist daher niemals zu deren Ersatz verpflichtet.

20.2. Ausdrücklich ausgeschlossen ist ferner die Haftung von Outstanding für jegliche Schäden infolge von Katastrophen im weitesten Sinne, wie heftigen oder ungewöhnlichen Wetterverhältnissen, sowie für den Einsturz der Waren oder Schäden daran durch Umstände, die Outstanding nicht zu vertreten hat.

20.3. Outstanding ist in keinem Fall zum Ersatz von Betriebsschäden oder Schäden durch Einnahmeausfall verpflichtet.

20.4. Die Bestimmungen der Absätze 1 bis 3 dieses Artikels gelten nicht, wenn der Schaden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von Outstanding verursacht wurde. Sollte Outstanding dennoch haften, ist der Schaden auf den Betrag begrenzt, den ihr Versicherer im betreffenden Fall auszahlt; besteht keine Versicherung oder erfolgt keine Auszahlung, ist die Haftung jederzeit auf den unmittelbaren Schaden und auf höchstens EUR 10.000,- pro Vertrag begrenzt.

20.5. Der Kunde stellt Outstanding im Voraus von allen Schäden und Ansprüchen Dritter frei und hält sie schadlos.

20.6. Bei Meidung des Ausschlusses ist ein Schaden Outstanding innerhalb von 14 Kalendertagen nach Entdeckung schriftlich zu melden, und Outstanding ist auf Verlangen bei der Untersuchung von Art, Ursache und Umfang des Schadens jede Unterstützung zu gewähren.

20.7. Ansprüche wegen Schäden verfallen, wenn nicht innerhalb von 6 Monaten nach dem Schadensdatum bzw. nach Entdeckung des Schadens Klage erhoben wurde.

## 21. Garantie

21.1. Outstanding gewährt eine Garantie von:
5 Jahren auf das Tuch des Glampingzelts.
Etwaige Herstellungsfehler, die in diesem Zeitraum auftreten, sind durch diese Garantie

abgedeckt. Diese Garantie deckt keine Schäden durch Algen- und Schimmelbildung;
15 Jahren auf vollständig feuerverzinkte Bauteile. Dies umfasst den Schutz vor Korrosion und Materialfehlern;
2 Jahren auf Haushaltsgroßgeräte. Etwaige Defekte, die innerhalb dieses Zeitraums auftreten, fallen unter diese Garantie, sofern die Geräte gemäß den Vorschriften des Herstellers verwendet, installiert und gewartet wurden;
2 Jahren auf die Inneneinrichtung (ausgenommen Kissen); hierunter fallen Möbel und andere Einrichtungskomponenten, wobei Herstellungsfehler während dieses Zeitraums abgedeckt sind;
5 Jahren auf die Holzkonstruktion einschließlich Dach; diese Garantie schützt vor strukturellen Mängeln und Holzabbau.

21.2. Die Garantiezeit beginnt mit der Lieferung bzw., falls zutreffend, mit der Aufstellung der Waren. Nach Ablauf der Garantiezeit haftet Outstanding nicht mehr für Mängel an den von ihr gelieferten Waren.

21.3. Kein Garantieanspruch besteht:

- für Verschleißteile, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Reißverschlüsse, Riemen, Gummibänder, Ratschen und Verschlüsse. Hinsichtlich solcher Verschleißteile wird Outstanding bis höchstens 1 Jahr nach der Lieferung bzw., falls zutreffend, nach der Aufstellung der Waren im Einzelfall und unverbindlich beurteilen, ob eine Garantie gewährt wird;
- bei Schäden durch Wind der Stärke 9 oder höher auf der Beaufortskala;
- bei Schäden infolge einer zu hohen Belastung des Dachs, wobei ausdrücklich gilt, dass die Waren jederzeit vollständig schneefrei zu halten sind;
- bei Schäden infolge von Absackung oder Instabilität des Untergrunds;
- für gebrauchte Waren;
- bei unsachgemäßem Gebrauch oder Nichtbeachtung der Wartungs- und Sicherheitsanweisungen;
- wenn der Kunde die Waren selbst (unsachgemäß) aufgestellt hat oder hat aufstellen lassen;
- wenn der Kunde selbst Arbeiten an der gelieferten Ware ausführt oder ausführen lässt;
- wenn der Kunde die gelieferte Ware unsorgfältig oder unvorsichtig benutzt hat;
- solange der Kunde nicht alle seine Verpflichtungen aus dem Vertrag erfüllt hat;
- wenn der Kunde von Outstanding angebrachte Namen und/oder Markenkennzeichen von den Waren entfernt und/oder den Namen einer anderen Marke auf den Waren anbringt;
- wenn der Mangel durch Umstände verursacht wurde, die außerhalb des Willens oder Einflusses von Outstanding liegen;
- wenn der Kunde Outstanding nicht in die Lage versetzt, den Garantieanspruch zu untersuchen (bzw. untersuchen zu lassen);
- hinsichtlich der Bestimmungen von Artikel 13 dieser Bedingungen, wenn die Beanstandung oder der Mangel nicht rechtzeitig gemeldet wurde.

21.4. Erfüllt Outstanding eine Garantieverpflichtung, so steht Outstanding die Wahl zwischen Reparatur, Ersatz oder Entschädigung frei. Der Kunde hat in diesem Fall keine weiteren Ansprüche gegen Outstanding.

21.5. Stellt sich heraus, dass die zur Instandsetzung oder Reparatur angebotenen Waren keine Mängel aufweisen, so gehen alle entstandenen Kosten zu Lasten des Kunden.

## 22. 100%-Zufriedenheitsgarantie von Outstanding

22.1. Ist der Kunde nicht zufrieden, erstattet Outstanding dem Kunden seine Investition zurück, sofern die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

a) Es muss ein wesentlicher Mangel des Produkts vorliegen. Der Kunde muss Reparaturen, Eingriffe oder alternative Lösungen von Outstanding akzeptieren und die Möglichkeit bieten, etwaige Mängel zu beheben, bevor Ansprüche aus dieser Garantie geltend gemacht werden.
b) Die Garantie gilt ausschließlich, wenn Outstanding auch für die Montage der Produkte verantwortlich war.
c) Das Recht, Ansprüche aus dieser Garantie geltend zu machen, erlischt zwei Monate nach dem Liefer- bzw. Fertigstellungsdatum.
d) Die tatsächliche Rückerstattung der Investition erfolgt erst, nachdem die Produkte wieder in das Eigentum von Outstanding übergegangen sind.
e) Diese Garantie gilt für physische Produkte und die damit verbundene Investition. Kosten für Dienstleistungen wie Transport und Montage fallen nicht in den Geltungsbereich dieser Garantie.
f) Die Beurteilung der Unzufriedenheit erfolgt nach Treu und Glauben, wobei Outstanding sich das Recht vorbehält, die Situation objektiv zu beurteilen und zu entscheiden, ob der Anspruch unter die Garantiebedingungen fällt.
g) Hat sich der Wert des Produkts durch die Nutzung verringert, ist Outstanding berechtigt, diese Wertminderung bei der Rückerstattung zu verrechnen.

## 23. Höhere Gewalt

23.1. Die Parteien sind nicht zur Erfüllung einer Verpflichtung verpflichtet, wenn sie daran durch einen Umstand gehindert werden, der nicht auf Verschulden beruht und weder nach Gesetz, Rechtsgeschäft noch nach Verkehrsauffassung zu ihren Lasten geht.

23.2. Unter höherer Gewalt werden in diesen Bedingungen, zusätzlich zu dem, was Gesetz und Rechtsprechung darunter verstehen, alle von außen kommenden, vorhergesehenen oder nicht vorhergesehenen Ursachen verstanden, auf die Outstanding keinen unmittelbaren Einfluss hat, durch die Outstanding jedoch nicht in der Lage ist, ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Darunter fallen Streiks im Betrieb von Outstanding, aber auch: Krieg, Unruhen und Feindseligkeiten jeglicher Art, Blockade, Boykott, Naturkatastrophen, extreme Wetterverhältnisse, Epidemien, Pandemien, Ausbrüche (Beispiele: COVID, SARS, Vogelgrippe, Q-Fieber, Rinderwahnsinn), Rohstoffmangel, Behinderung und Unterbrechung der Transportmöglichkeiten,

Ein- und Ausfuhrbeschränkungen oder -verbote sowie Behinderungen durch Maßnahmen, Gesetze oder Beschlüsse internationaler, nationaler und regionaler (Behörden-)Stellen.

23.3. Outstanding ist auch berechtigt, sich auf höhere Gewalt zu berufen, wenn der Umstand, der die (weitere) Erfüllung verhindert, eintritt, nachdem Outstanding ihre Verpflichtungen hätte erfüllen müssen.

23.4. Outstanding ist berechtigt, ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag für die Dauer der höheren Gewalt auszusetzen. Dauert dieser Zeitraum länger als zwei Monate, ist Outstanding berechtigt, den Vertrag ohne Schadenersatzpflicht gegenüber dem Kunden aufzulösen.

23.5. Soweit Outstanding zum Zeitpunkt des Eintritts der höheren Gewalt ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag bereits teilweise erfüllt hat oder erfüllen wird und dem erfüllten bzw. zu erfüllenden Teil ein eigenständiger Wert zukommt, ist Outstanding berechtigt, den bereits erfüllten bzw. zu erfüllenden Teil gesondert in Rechnung zu stellen. Der Kunde ist verpflichtet, diese Rechnung so zu begleichen, als handelte es sich um einen gesonderten Vertrag.

**24. Geistiges Eigentum und Urheberrechte**

24.1. Unbeschadet der Bestimmungen dieser Bedingungen behält sich Outstanding die geistigen und gewerblichen Schutzrechte und Befugnisse vor, die Outstanding nach dem Gesetz zustehen.

24.2. Alle von Outstanding zur Verfügung gestellten Unterlagen, wie Berichte, Empfehlungen, Verträge, Entwürfe, Skizzen, Zeichnungen, Software usw., sind ausschließlich zur Verwendung durch den Kunden bestimmt und dürfen von diesem ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Outstanding nicht vervielfältigt, veröffentlicht oder Dritten zur Kenntnis gebracht werden, sofern sich aus der Art der Unterlagen nichts anderes ergibt.

24.3. Outstanding behält sich das Recht vor, die durch die Durchführung des Vertrags und der daraus resultierenden Arbeiten gewonnenen Kenntnisse für andere Zwecke zu nutzen, soweit dabei keine vertraulichen Informationen Dritten zur Kenntnis gebracht werden.

24.4. Es ist dem Kunden nicht gestattet, auf den gelieferten Waren angebrachte Markenkennzeichen oder Hinweise auf Eigentumsrechte oder Marken zu ändern oder die Waren oder Teile davon zu verändern oder nachzuahmen.

24.5. Bei einem Verstoß des Kunden gegen die Bestimmungen dieses Artikels verwirkt der Kunde, ohne dass es einer Mahnung bedarf, für jeden Verstoß eine an Outstanding zu zahlende Vertragsstrafe in Höhe von EUR 50.000,-, unbeschadet des Rechts von Outstanding, stattdessen vollen Schadenersatz zu verlangen. Die Vertragsstrafe erhöht sich um EUR 5.000,- für jeden Tag, an dem der Verstoß andauert.

**25. Schutz personenbezogener Daten**

25.1. Outstanding verarbeitet etwaige personenbezogene Daten des Kunden gemäß der Datenschutzerklärung, die auf der Website von Outstanding zu finden ist.

**26. Geheimhaltung**

26.1. Die Parteien sind zur Geheimhaltung aller Informationen verpflichtet, die sie im Rahmen des Vertrags voneinander erhalten, es sei denn, sie sind gesetzlich verpflichtet, Informationen an Dritte weiterzugeben.

26.2. Bei einem Verstoß des Kunden gegen die Bestimmungen dieses Artikels verwirkt der Kunde, ohne dass es einer Mahnung bedarf, für jeden Verstoß eine an Outstanding zu zahlende Vertragsstrafe in Höhe von EUR 50.000,-, unbeschadet des Rechts von Outstanding, stattdessen vollen Schadenersatz zu verlangen. Die Vertragsstrafe erhöht sich um EUR 5.000,- für jeden Tag, an dem der Verstoß andauert.

**27. Gesamtschuldnerische Haftung**

27.1. Gibt es mehr als einen Kunden, so haften diese gegenüber Outstanding jeweils gesamtschuldnerisch für alles, was aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag geschuldet wird. Etwaige Rechtsnachfolger haften ebenfalls gesamtschuldnerisch.

**28. Anwendbares Recht**

28.1. Auf das Rechtsverhältnis zwischen Outstanding und dem Kunden ist ausschließlich niederländisches Recht anwendbar.

28.2. Die Anwendbarkeit des Wiener UN-Kaufrechtsübereinkommens von 1980 (CISG) ist ausgeschlossen.

28.3. Alle Streitigkeiten werden vom Gericht Gelderland (Rechtbank Gelderland), Standort Arnheim (Kantongericht oder Zivilkammer), entschieden, unbeschadet des Rechts von Outstanding, eine Streitigkeit bei dem nach dem Gesetz zuständigen Gericht anhängig zu machen.

28.4. Hat der Kunde seinen Sitz außerhalb der EU oder in einem Land, in dem kein Anerkennungs- oder Vollstreckungsabkommen bzw. keine entsprechende Verordnung gilt, so vereinbaren die Parteien hiermit, dass sie ihre Streitigkeit auch dem Niederländischen Schiedsgerichtsinstitut (Nederlands Arbitrage Instituut) gemäß dessen aktuellster Schiedsordnung (www.nai-nl.org) vorlegen können. Es wird nur ein Schiedsrichter ernannt, und das Verfahren wird in englischer Sprache geführt. Ort der Verhandlungen ist Amsterdam.

**29. Anwendung und Sprache der Allgemeinen Bedingungen**

29.1. Anwendbar ist stets die Fassung der Bedingungen, die zum Zeitpunkt des Zustandekommens des Rechtsverhältnisses mit Outstanding galt.

29.2. Für die Auslegung der Bedingungen ist stets der niederländische Text maßgebend. Weicht eine Übersetzung in irgendeiner Weise ab, so hat der niederländische Text Vorrang.